

**SONDERAUSGABE**

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Geringswalde am Sonntag, dem 7. Juni 2015

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 8. Juni 2015 das folgende Wahlergebnis ermittelt, das hiermit bekannt gegeben wird:

1. Zahl der Wahlberechtigten	3.779			
2. Zahl der Wähler	1.924			
3. Zahl der ungültigen Stimmen	43			
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1.881			
5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen				
Wahlvorschlag	Name, Vorname	Beruf/Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Arnold	Arnold, Thomas	Bürgermeister	Mühlental 4, 04680 Colditz	1.549
Riedel	Riedel, Susann	Angestellte	Buchberg 31, 09326 Geringswalde	332

6. Gewählt wurde **Herr Arnold, Thomas** zum Bürgermeister der Stadt Geringswalde.

Jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten.

Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Einsprechende und der durch die Entscheidung Betroffene unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

Geringswalde, den 09. 06. 2015

Kl. Ublemann

Vorsitzender

Gemeindevwahlausschuss